

Beschluss

Geburtshilfe und Hebammen in Rheinland-Pfalz stärken

I. Der Landtag stellt fest:

Die Geburt eines Kindes ist ein sensibler Vorgang, für den sich Frauen und Familien größtmögliche Sicherheit und Geborgenheit wünschen. Gut zugängliche und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in der Schwangerschaft, unter der Geburt und in der Zeit danach ist elementar wichtig für einen gesunden Start ins Leben und die Gesundheit von Frauen.

Es muss deshalb das Ziel verantwortungsvoller Politik sein, eine gute Versorgung in der Geburtshilfe zu gewährleisten.

Bundesweit ist die Zahl der Geburtskliniken seit 1991 um 40 Prozent gesunken. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es nach der Schließung der Geburtsstationen etwa in Daun noch 30 Geburtskliniken. Gleichzeitig stiegen die Geburtenzahlen seit 2009 von 30 089 auf 37 443 an. Um trotzdem eine qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Rheinland-Pfalz zu garantieren, hat das Land Rheinland-Pfalz in seiner Krankenhausplanung die bestehenden Geburtskliniken bestätigt. Ziel ist es, weiter zu gewährleisten, dass jede Frau in Rheinland-Pfalz innerhalb von maximal 40 Pkw-Minuten eine Geburtsstation erreichen kann. Dabei sind die Qualitätsstandards entsprechend der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zu erfüllen.

Es gilt, insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes, den Spagat zwischen einer guten Erreichbarkeit der Geburtsstationen und einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu schaffen.

Die Landesregierung hat deshalb 2016 den Runden Tisch Geburtshilfe eingerichtet, um den Fragen und Sorgen junger Familien, aber auch der Hebammen, in den vom Rückgang der Geburtshilfen betroffenen Regionen zu begegnen. Der Runde Tisch Geburtshilfe, dem verschiedene Akteurinnen und Akteure und Verbände der geburtshilflichen Versorgung angehören, hat zum Ziel, die fachliche Expertise der Partnerinnen und Partner bei der weiteren Sicherung einer qualitativ hochwertigen geburtshilflichen Versorgung in Rheinland-Pfalz umfassend einzubeziehen und gemeinsam an perspektivischen Lösungen zu arbeiten.

Eine solche Lösung kann die Einrichtung von Hebammenzentralen sein, die das Angebot von Geburtshilfestationen ergänzen können. Diese Hebammenzentralen können Familienberatungen, Geburtsvor- und Nachbereitungskurse, Vermittlung von Hebammen und ambulante Dienste durch Hebammen umfassen. In Trier wurde ab Januar 2018 und in Daun ab Mai 2019 jeweils eine solche Hebammenzentrale eingerichtet, die Rheinland-Pfalz mit jeweils 25 000 Euro im Jahr maßgeblich finanziell unterstützt.

Gleichzeitig muss die Ausbildung der Hebammen in Deutschland dringend reformiert werden. Die Weiterentwicklung des Berufs erfordert eine Akademisierung, auch das Europarecht verpflichtet uns hierzu.

Lange hat die Bundesregierung hier nicht gehandelt und eine entsprechende Reform erst viel zu spät auf den Weg gebracht. Das Land Rheinland-Pfalz hingegen hat bereits frühzeitig auf die neuen Erfordernisse reagiert und Studiengänge für Hebammenwesen eingerichtet.

II. Der Landtag begrüßt:

- die Arbeit des durch die Landesregierung eingerichteten „Runden Tisches Geburtshilfe Rheinland-Pfalz“;
- die Einrichtung von Hebammenzentralen in Trier und Daun sowie die finanzielle Unterstützung durch das Land;
- die in Ludwigshafen und Mainz bereits eingerichteten Studiengänge für Hebammenwesen;
- die Arbeit und Unterstützung durch die Familienhebammen;
- das Engagement der Landesregierung zum Erhalt von Geburtsstationen, wie beispielsweise bei der Umwandlung an der Hunsrück Klinik Simmern in eine Hauptfachabteilung.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Einrichtung weiterer Hebammenzentralen oder anderer Arten der Versorgung mit Hebammenhilfe und Geburtshilfe zu unterstützen;
- zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Hebammenkreißsälen unterstützt und gefördert werden kann sowie geeignete Maßnahmen zu entwickeln, wie die physiologische Geburt als Ziel in der Versorgung von Schwangeren und der Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz gefördert werden kann;
- sich auf Bundesebene für eine schnelle und nachhaltige Reform der Hebammenausbildung hin zu einer Akademisierung einzusetzen;
- sich auf Bundesebene für eine Evaluation des Sicherstellungszuschlags für Hebammen einzusetzen;
- zu prüfen, die Geburtshilfe neben der Inneren Medizin und der Chirurgie als notwendige Abteilung der Grundversorgung in der Krankenhausförderung anzuerkennen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 89. Sitzung am 19. September 2019 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags